



Anfrage Lipp Hans und Mit. über stehen Landschaftsschutzzonen wie Moorlandschaften, Auengebiete, Karstlandschaften und Wildasyle über dem Existenz- und Lebensraum von Mensch und Haustieren?

eröffnet am 25. Oktober 2021

Die Regierung wird gebeten, auf die nachfolgenden Fragen Antworten zu geben:

Trinkwasserversorgung für Hof und Stall:

Die Auswirkungen der Trockenheit im Jahr 2018 und die Auswertung der Umfrage bei den Gemeinden vom Februar 2019 haben gezeigt, dass die Versorgungssicherheit ausserhalb des Siedlungsgebiets einen recht grossen Handlungsbedarf aufweist. So auch in der Gemeinde Flühli, wo ein ganzes Gebiet (Spierberg), bestehend aus zirka zehn Ganzjahresliegenschaften und Alpbetrieben, mit genügend und qualitativ gutem Trinkwasser zu versorgen ist. Leider ist das aufgrund einer Landschaftsschutzzone nicht möglich.

1. Wie wichtig ist die Ressource Wasser für die Versorgung der abgelegenen Alp- und landwirtschaftlichen Ganzjahresbetriebe?
2. Wie wichtig ist der Brandschutz oder das Löschwasser bei Trockenheit und sehr tiefen Vorratsständen der Wasserreservoirs?
3. Warum verhandelt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern, Abteilung Natur und Jagd, nicht mit den Umweltverbänden und versucht, Überzeugungsarbeit für so wichtige Versorgungsprojekte zu leisten, um schliesslich eine Ausnahmebewilligung zu erwirken oder gewähren zu können?
4. Warum steht die Schutzwürdigkeit der Moorlandschaft über der absolut lebensnotwendigen Trink- und Frischwasserversorgung von Mensch und Tier sowie der Löschwasserversorgung?

Sanierung und Instandstellung von bestehenden Güterstrassen durch Moorlandschaften:

5. Welchen Stellenwert hat heute eine zweckmässige Erschliessung für die Bewirtschaftung der Alp- und Bergbetriebe im Sömmerungsgebiet und in den Bergzonen 3 und 4?
6. Die Umweltverbände erheben bei jeder sich bietenden Gelegenheit Einsprache gegen bauliche Massnahmen und sorgen somit für eine Existenzgefährdung der Betroffenen beziehungsweise stellen sich gegen eine erfolgreiche Existenz der Bergbevölkerung in den Landschaftsschutzzonen. Wie und mit welchen Massnahmen kann die Regierung eine mögliche Strategieänderung bewirken?

Auengebiete sind entlang unseren Gewässern ausgeschieden:

Die heftigen Gewitter und sehr starken Regenfälle haben in diesem Sommer für kritische Situationen an den Gewässern gesorgt. So wurden unter anderem grössere Mengen an Geschiebematerial von den Gemeinde- in die Kantonsgewässer gespült. Insbesondere im Siedlungsgebiet kann das zu zusätzlichen und verheerenden Gefahrensituationen für die Bevölkerung und deren Objekte und die wichtigen Infrastrukturen führen.

7. Warum werden Geschiebe- und Schuttmaterialablagerungen von über 3 Metern Höhe in Auengebieten erst nach schriftlicher Abmahnung durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur beseitigt?
8. Statt der Entnahme von Schutt- und Geröllmaterial wird ein Korridor von zirka 3 Metern bei einer Gerinnesohlenbreite von zirka 20 Metern ausgebaggert und das Material links

und rechts dem Bachlauf entlang deponiert. Wie beurteilt die Regierung das Gefahrenpotential bei der sicher wiederkommenden Unwetter- und Hochwassersituationen im Jahr 2022?

9. Geschiebe- und Schottermaterial könnte vor Ort sehr gut wiederverwendet werden. Warum darf dies nicht mehr vorgenommen werden? Und warum muss das Material mit Lastwagen vom Unterland in die Bergregionen geführt werden? Entspricht das der Strategie, den CO₂-Ausstoss zu senken?
10. Gemäss dem Wasserbaugesetz (WBG) gibt es Gemeinde- und Kantonsgewässer. Wie verhält es sich in der Praxis mit der Kostentragung zwischen den Gemeinden und dem Kanton?
11. Logischerweise wird Geschiebe aus den Gemeindegewässern in das Kantonsgewässer gespült. Wo sind dann die Schnittstellen? Und wie werden die Kosten abgerechnet?
12. Warum wird nach einem Unwetterschaden der bauliche Unterhalt oder die Instandstellung einer Schwelle bei einem Gemeindegewässer nicht durch den Kanton bezahlt? (Der bauliche Unterhalt aller Gewässer ist doch gemäss WBG Kantonsangelegenheit.)

Karstlandschaften:

Einerseits will man die Besonderheiten und das gigantische unterirdische Netzwerk den Besucherinnen und Besuchern der Unesco-Biosphäre Entlebuch näherbringen und erklären und andererseits werden für die geführten Begehungen und Exkursionen vor Ort gewisse Infrastrukturen benötigt.

13. Warum kann keine Ausnahmegewilligung für das Aufstellen eines Informationspavillons mit Aufenthaltsraum und WC sowie für die Einstellung von Exkursionsmaterial auf einer Alp an der Schrattefluh bewilligt werden?

Wildasylgebiet:

In den Monaten April und Mai ziehen ganze Herden von Hirschen vom Kanton Obwalden in den Kanton Luzern und vor allem in das Jagdbanngebiet Tannhorn Sörenberg-Flühli. Die Rede ist von zirka 800 bis 1000 Hirschen. Für die betroffenen Landwirte und Älpler eine richtige Plage. Das relativ junge Frühlingsgras wird vom Rotwild abgefressen und die Weiden beziehungsweise das Heuland wird mit Kot und Urin verschmutzt. Die Lockerungen der Vorschriften müssen angepasst und die Entschädigung für den Ertragsausfall der Betroffenen verbessert werden.

14. Was unternimmt der Kanton, um dieser Plage Herr zu werden?
15. Wie erfolgen die Entschädigungen der sehr grossen Ertragsausfälle auf den Ganzjahres- und Alpbetrieben in diesem Gebiet?
16. Warum werden die Abschussverfügungen für Hirsche nicht erhöht? (Die derzeitige minimale Abschusszahl von 20 Stück Rotwild ist um das Mehrfache zu erhöhen.)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die verschiedenen Problematiken mit dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) zu besprechen und für bessere Bedingungen zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung zu sorgen.

Mit den Umweltverbänden sind allenfalls weitere konstruktive Gespräche zu führen und die gewichtigen Nachteile oder die Existenzängste der Menschen in diesen Gebieten und Landschaften aufzuzeigen.

17. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen?

Lipp Hans

Oehen Thomas
Rüttimann Bernadette
Thalmann-Bieri Vroni
Knecht Willi
Steiner Bernhard
Meyer-Huwyler Sandra
Bucheli Hanspeter